

Preisblatt

Gültig ab: 01.01.2026

BAUKOSTENZUSCHUSS STROM

gemäß § 11 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung - NAV) vom 1. November 2006, zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 19. Juli 2022

Nach § 11 Niederspannungsanschlussverordnung kann der Netzbetreiber vom Anschlussnehmer einen angemessenen Baukostenzuschuss zur teilweisen Deckung der bei wirtschaftlich effizienter Betriebsführung notwendigen Kosten für die Erstellung oder Verstärkung der örtlichen Verteileranlagen des Niederspannungsnetzes einschließlich Transformatorenstationen verlangen, soweit sich diese Anlagen ganz oder teilweise dem Versorgungsbereich zuordnen lassen, in dem der Anschluss erfolgt.

Der Netzbetreiber ist außerdem berechtigt, vom Anschlussnehmer einen weiteren Baukostenzuschuss zu verlangen, wenn der Anschlussnehmer seine Leistungsanforderung erheblich über das der ursprünglichen Berechnung zugrunde liegende Maß hinaus erhöht.

Die ersten 30 kW des Anschlussnehmers in der Niederspannung bleiben ohne Berechnung. Entsprechend der Vorgaben der NAV erheben wir für die Anschlussenebene Niederspannung den nachfolgend genannten Baukostenzuschuss:

Kunden mit und ohne Leistungsmessung

Sicherungsstufe	Vorhalteleistung	BKZ netto	BKZ brutto
Sicherungsstufe 3 x 25 A	16 kW	0,00 EURO	0,00 EURO
Sicherungsstufe 3 x 35 A	22 kW	0,00 EURO	0,00 EURO
Sicherungsstufe 3 x 50 A	30 kW	0,00 EURO	0,00 EURO
Sicherungsstufe 3 x 63 A	39 kW	1.016,21 EURO	1.209,29 EURO
Sicherungsstufe 3 x 80 A	50 kW	2.258,25 EURO	2.687,32 EURO
Sicherungsstufe 3 x 100 A	62 kW	3.613,21 EURO	4.299,72 EURO
Sicherungsstufe 3 x 125 A	78 kW	5.419,81 EURO	6.449,57 EURO
Sicherungsstufe 3 x 160 A	100 kW	7.903,89 EURO	9.405,63 EURO
Sicherungsstufe 3 x 200 A	125 kW	10.726,70 EURO	12.764,77 EURO
Sicherungsstufe 3 x 225 A	140 kW	12.420,39 EURO	14.780,26 EURO
Sicherungsstufe 3 x 250 A	156 kW	14.227,00 EURO	16.930,13 EURO

NETZEBENEN OBERHALB DER NIEDERSpannung

Den Baukostenzuschuss für Anschlussenebenen oberhalb der Niederspannung erheben wir entsprechend der Positionspapiere zur Erhebung von Baukostenzuschüssen für Netzanschlüsse im Bereich von Netzebenen oberhalb der Niederspannung der Bundesnetzagentur der Jahre 2009 und 2024. Demnach ermittelt sich der zu erhebende Baukostenzuschuss als arithmetisches Mittel der Leistungspreise > 2.500 Stunden p. a. gemäß Netzentgeltpreisblatt der jeweiligen Netzebene.

Nach vorgenannten Regelungen ergibt sich der Baukostenzuschuss für die jeweiligen Netzebenen wie folgt:

ANSCHLUSSEBENE	BAUKOSTENZUSCHUSS in €/kW netto
Mittelspannung	181,57
Umspannung Mittelspannung auf Niederspannung	241,03
Niederspannung	112,91

NETZANSCHLUSSKOSTEN (innerhalb geschlossener Bebauung)	NETTO	BRUTTO
Die Netzanschlusskosten gelten für Standardnetzanschlüsse innerhalb geschlossener Bebauungen mit einem Kabel 4x50mm² Al und ein Satz Hausanschluss Sicherungen Größe NH00 mit einer Sicherungsstufe von max. 80A in einem Hausanschlusskasten. Für Netzanschlüsse außerhalb geschlossener Bebauungen ist eine Einzelbetrachtung notwendig.		
GRUNDPAUSCHALGE (≤ 10 METER KABELLÄNGE)		
Die Grundpauschale gilt für Netzanschlüsse, die in einem Zug verlegt werden bzw. auf Veranlassung des Netzbetreibers mehrere Bauabschnitte erfordern. Sie beinhaltet den Abzweigpunkt vom Ortsnetz, Netzanschlusskabel im öffentlichen Grund inkl. Erdarbeiten bis zur Grenze des Kundengrundstücks, die Kabellegung im Kundengrundstück von der Grundstücksgrenze, Verbindungsmuffe, Lieferung und Montage des Hausanschlusskastens und des Netzanschlusskabels im Haus. Die Grundpauschale gilt für Standardnetzanschlüsse mit einer Leitungslänge von bis zu 10 Metern. Eine hochwertige oder aufwändige Oberflächenwiederherstellung ist nicht Bestandteil dieser Position. Der Einbau der Mehrspartenhaufeinführung erfolgt bauseits durch den Anschlussnehmer. Die Mehrspartenhaufeinführung ist nach Vorgabe der Stadtwerke zu kaufen, vorzugsweise bei den Stadtwerken Dingolfing.	2.190,00 €	2.606,10 €
KABELLEGUNG IM KUNDENGRUNDSTÜCK (> 10 METER KABELLÄNGE)		
Die Kabellegung im Kundengrundstück umfasst die Verlegung der Anschlussleitung ab dem Punkt, an dem der durch Grundpauschale (10 m) abgerechnete Hausanschluss endet, bis zur Gebäudeeinführung. Die Leistung beinhaltet sämtliche erforderlichen Erdarbeiten auf unbefestigtem Gelände sowie die Verlegung der Stromhausanschlussleitung inklusive Schutzrohr und Montage. Eine hochwertige oder aufwändige Oberflächenwiederherstellung ist nicht Bestandteil dieser Position. Bei vorerschlossenen Grundstücken mit Kabelende wird die Kabellänge von der Grundstücksgrenze bis zur Wanddurchführung angesetzt. Die Abrechnung erfolgt, sofern die Leitungslänge vom Abzweigpunkt bis zur Gebäudeeinführung mehr als 10 Meter beträgt, und gliedert sich für die Mehrlänge wie folgt:		
PAUSCHAL PRO ANSCHLUSS (Enthält die einmaligen Kosten für die Verbindungsmuffe sowie die Schraubenverbinder)	38,40 €	45,70 €
PRO LAUFENDEN METER (enthält die längenabhängigen Kosten für Grabarbeiten auf unbefestigtem Grund, Kabel, Schutzrohr und Montage)	68,79 €	81,86 €
NACHLASS GRABARBEITEN		
Die Stadtwerke Dingolfing gewähren Anschlussnehmern, die im Privatgrund die Grabarbeiten selbst durchführen, einen Nachlass. Die Eigenleistung ist im Vorfeld bei den Stadtwerken zu beantragen. Die Grabarbeiten sind nach Anweisung der Stadtwerke auszuführen. Der Anschlussnehmer übernimmt die Verantwortung für eine ordnungsgemäße Ausführung. Die Erstattung erfolgt pro laufenden Meter.	36,56 €	43,51 €
SONSTIGE LEISTUNGEN	NETTO	BRUTTO
INBETRIEBSETZUNGSPAUSCHALE JE KUNDENANLAGE	Wird in Höhe einer Monteurstunde berechnet	
WEITERE LEISTUNGEN (Dazu zählen z. B. Lieferung und Beistellung eines Unterputz-Hausanschlusskastens, Hausanschlusssäule im Freien, Mehrspartenhaufeinführung, Kabelschutzrohr für Fernmeldekabel, Baustromanschluss)	Auf Anfrage	

**Alle vorgenannten Nettobeträge gelten jeweils zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19%.
Die Bruttobeträge beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer.**